

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

191. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 17. September 2009

Nummer 37

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 390 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer, Düsseldorf). S. 331
- 391 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein). S. 331

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 392 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Korschenbroich (ASB Korschenbroich-West). S. 332

Sozialangelegenheiten

- 393 Veränderung der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen. S. 333

- 394 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken. S. 334

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 395 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (POK Andreas Kliem). S. 334
- 396 Verlust eines Dienstausweises (Ralf Müller). S. 334
- 397 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (POMin Veronika Pislath). S. 335
- 398 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (PHM Thorsten Pohl). S. 335
- 399 Aaufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3 221 282 548). S. 335

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 390 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer, Düsseldorf)

Bezirksregierung
31.03-2416

Düsseldorf, den 8. September 2009

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Gerd-Joachim Töpfer
Hermann-Weill-Straße 2 a
40474 Düsseldorf

die Genehmigung erteilt, bis zum 07.09.2011 den

Dipl.-Ing. Michael Rottstegge

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

- 391 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein)

Bezirksregierung
31.03.01-2416

Düsseldorf, den 4. September 2009

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein
Fischerstr. 13
45128 Essen

mit Verfügung vom 06.08.2009 – 31.03.01-2416-0031 erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Staatlich geprüften Vermessungstechniker

Thomas Kahse

ist am 31.08.2009 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

392 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Korschenbroich (ASB Korschenbroich-West)

Bezirksregierung
32.01.02.01-65_RPÄ

Düsseldorf, den 9. September 2009

Mit der 65. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) sollen auf dem Gebiet der Stadt Korschenbroich landwirtschaftliche Nutzflächen als Wohngebiete entwickelt werden. Das betroffene Plangebiet „Korschenbroich West“ umfasst ca. 19 ha.

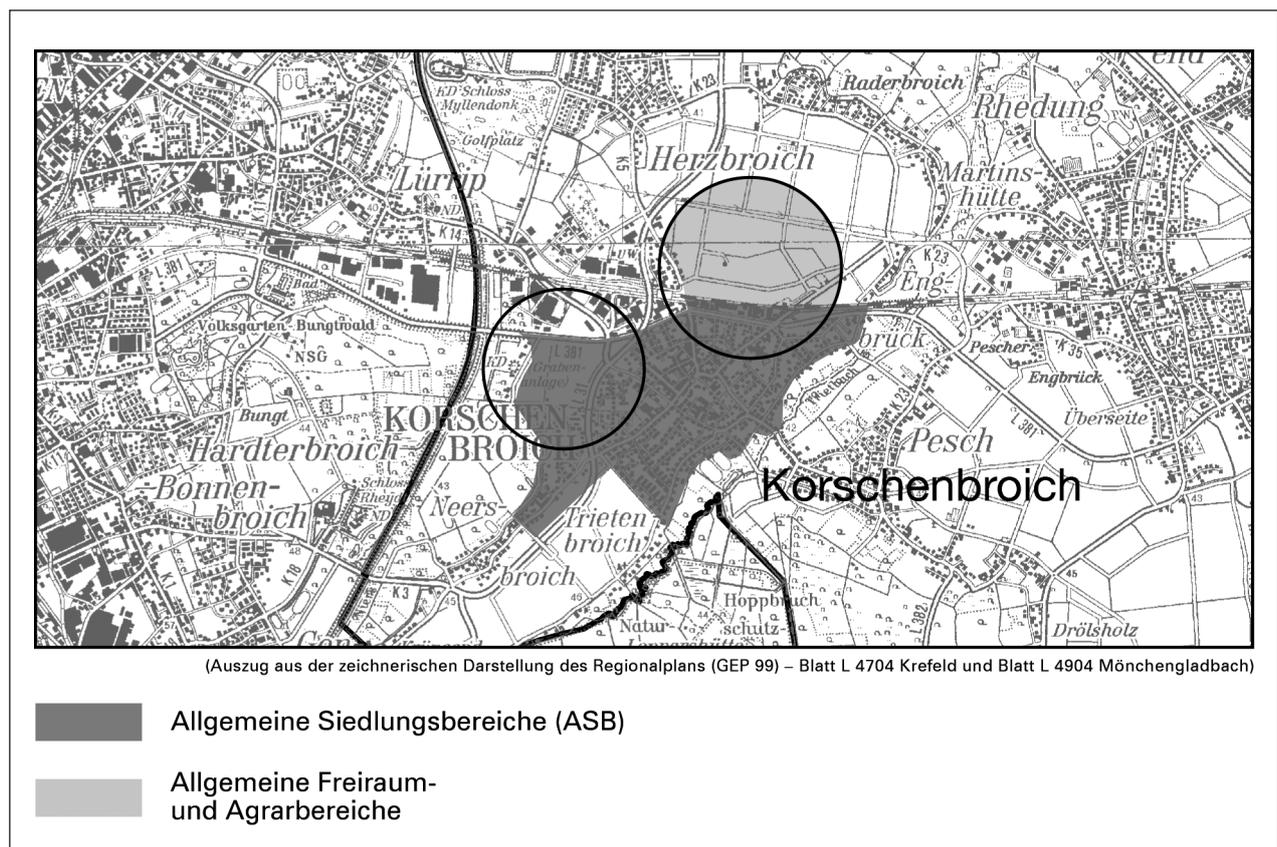
Das Pestel Institut hat in einer Studie von 2008 zur „Entwicklung des Wohnbauflächenbedarfs in der Stadt Korschenbroich“ festgestellt, dass es erforderlich ist, weitere Wohnbauflächen bauleitplanerisch zu entwickeln. Mit dem Stadtentwicklungskonzept (2005) wurden unterschiedliche Planvarianten räumlich verortet. Eine dieser Plan-

varianten stellt die nunmehr favorisierte Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Korschenbroich-West dar.

Die betroffene Fläche im Bereich Korschenbroich-West umfasst ca. 19 ha und ist im Regionalplan (GEP 99) als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ dargestellt. Es ist vorgesehen diesen Bereich entsprechend als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen.

Für den Zugewinn an Siedlungsbereich wird die als „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ dargestellte Fläche „Radebroicher Feld“ mit einer Größe von ca. 29 ha in Form eines Flächentausches gestrichen. Die Bezirksplanungsbehörde geht davon aus, dass auch mit der geringeren ASB-Festlegung (-10 ha) die Wohnbauflächenbedarfe von Korschenbroich langfristig gedeckt sind. Im Rahmen des Monitorings wird dieses überprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, wird nunmehr Gelegenheit gegeben zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.



Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf hat in seiner 35. Sitzung am 18.06.2009 beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 65. Änderung des Regionalplans im Gebiet der Stadt Korschenbroich entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Die Vorlage zur 65. Änderung des Regionalplans wird in der Zeit **vom 01.10.2009 bis einschließlich 04.12.2009** an folgenden Stellen und zu folgenden

Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (behördliche Dienststunden):

a) Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 394

montags bis freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

b) Stadt Korschenbroich

Amt für Stadtplanung und Bauordnung
Hindenburgstraße 58, 1. Etage
41352 Korschenbroich
Zimmer 14, 13 und 10

montags, dienstags
und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind bis zum **04.12.2009** schriftlich, per E-Mail (helge.claeren@brd.nrw.de oder bertram.keller@brd.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Bezirksplanungsbehörde (Postanschrift: **Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf**) geltend zu machen. Stattdessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Korschenbroich Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich eingereicht werden. Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und bei der Aufstellung der 65. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates ist auch ins Internet eingestellt worden und steht auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgender Adresse bereit:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/autorenbereich/Dezernat_32/PDF/PDF_Regionalrat/Sitzungen/Sitzungsvorlagen/Sitzungsvorlagen_2009/22009/PA/TOP8_33PA.pdf

Hier konkret unter:

www.brd.nrw.de → Regionalrat → Regionalrat-Archiv → Archiv der Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse 2009 → Sitzung 18.06.2009, 35. Regionalratssitzung, Tagesordnung, 7., Vorlage: 8/33 PA bzw. 7/35 RR.

Düsseldorf, den 9. September 2009

Im Auftrag
Keller

Sozialangelegenheiten

393 **Veränderung
der Kath. Kirchengemeinde St. Marien
Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen**

Bezirksregierung
48.03.11.02

Düsseldorf, den 4. September 2009

**Urkunde
über die Veränderung der Katholischen
Kirchengemeinde St. Marien
Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen**

Nach Anhörung des Konsultorenremiums gem. can. 515 § 2 und can. 501 § 2 CIC bestimme ich für die Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen Folgendes:

Art. 1

Aus dem Gebiet der Kirchengemeinde scheidet das innerhalb der Grenzen der Stadt Dinslaken liegende Gemeindegebiet aus, sodass die Kirchengemeinde sich ausschließlich auf das Gebiet der politischen Gemeinde Hünxe erstreckt.

Art. 2

Der Name der Kirchengemeinde wird geändert und ist fortan Katholische Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Hünxe. Sitz der Kirchengemeinde ist Hünxe.

Art. 3

Pfarrkirche wird die Kirche St. Albertus Magnus in Hünxe-Bruckhausen. Die Kirche St. Hedwig bleibt Filialkirche.

Art. 4

Die Bestimmungen über die Neuordnung des Vermögens, nämlich Nr. 4 der Urkunde vom 13. November 2007 über die Errichtung der Kirchengemeinde St. Marien in Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen und die dazu ergangene Urkunde vom 14. Januar 2008 werden aufgehoben.

Art. 5

Die Änderungen treten am 8. November 2009 in Kraft.

Münster, den 12. August 2009

AZ: 110-85-1/2006

3. Ausfertigung

† Dr. Felix Genn

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Veränderung der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 2. September 2009

Bezirksregierung Düsseldorf/48.03.11.02

Im Auftrag
Schoel

**394 Zusammenlegung
der Kath. Kirchengemeinden
St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken**

Bezirksregierung
48.03.11.02

Düsseldorf, den 4. September 2009

**Urkunde
über die Zusammenlegung
der Katholischen Kirchengemeinden
St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken
und Eingliederung des in Dinslaken liegenden
Gemeindegebietes der Kirchengemeinde
St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-
Bruckhausen**

Nach Anhörung des Konsultorenremiums gem. can. 501 § 2 und can. 515 § 2 CIC bestimme ich Folgendes:

Art. 1

Die Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken werden zu einer Kirchengemeinde unter dem Namen Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken zusammengelegt.

Art. 2

Das innerhalb der Grenzen der Stadt Dinslaken liegende Gebiet der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen wird in die neue Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken eingliedert.

Art. 3

Mit dem Zeitpunkt der Zusammenlegung der Kirchengemeinden hören die daran beteiligten Kirchengemeinden zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden und dem aus der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen ausgegliederten Dinslakener Gemeindegebiet gebildet.

Art. 4

Die Mitglieder der bisherigen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist sowie die im Stadtgebiet von Dinslaken wohnenden Mitglieder der Kirchengemeinde St. Marien in Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen sind mit der Zusammenlegung und Eingliederung Mitglieder der neuen Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken.

Art. 5

Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die Heilig Geist-Kirche. Die Herz Jesu-Kirche, die Kirchen St. Jakobus und St. Marien sind Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre Patrozinien.

Art. 6

Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die neue Kirchengemeinde Heilig Geist über. Dies gilt ebenso für das Vermögen der künftigen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Hünxe, soweit dieses im Gebiet der neuen Kirchengemeinde liegt. Die Neuordnung des Grundbesitzes sowie insbesondere die Vermögensaufteilung zwischen der künftigen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus Hünxe und der Kirchengemeinde Heilig Geist Dinslaken erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Art. 7

Diese Urkunde wird wirksam am 8. November 2009.

Münster, den 12. August 2009

AZ: 110-88/2009

4. Ausfertigung

† Dr. Felix Genn

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Jakobus und Heilig Geist in Dinslaken und Eingliederung des in Dinslaken liegenden Gemeindegebietes der Kirchengemeinde St. Marien Dinslaken-Lohberg/Hünxe-Bruckhausen, wird hiermit für den staatlichen Bereich, aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426), anerkannt.

Düsseldorf, den 2. September 2009

Bezirksregierung Düsseldorf/48.03.11.02

Im Auftrag

Schoel

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 334

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**395 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

(POK Andreas Kliem)

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 2.1.1

Wuppertal, den 3. September 2009

Der für den POK Andreas Kliem von den ZPD am 27.11.2002 ausgestellte Dienstausweis Nr. 0211047 ist in Verlust geraten.

Alb. Reg. Ddf. 2009 S. 334

396 Verlust eines Dienstausweises

(Ralf Müller)

Polizeipräsidium Düsseldorf
Dezernat 21-26.04.01/DA

Düsseldorf, den 1. September 2009

Der Dienstausweis Nr. 0321381, ausgestellt in 2003 für Ralf Müller ist in Verlust geraten. Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 334

**397 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(POMin Veronika Pislath)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-42.01

Essen, den 26. August 2009

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0313939, ausgestellt
am 12.02.2003 durch die ZPD NRW für POMin
Veronika Pislath, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 335

**398 Ungültigkeitserklärung
 eines Polizei-Dienstausweises**
(PHM Thorsten Pohl)

Polizeipräsidium Essen
Dez. 2.1-42.01

Essen, den 1. September 2009

Der Polizeidienstausweis Nr.: 0209666, ausgestellt
am 18.11.2002 durch die ZPD NRW für PHM
Thorsten Pohl, wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 335

399 Aufgebot für ein Sparkassenbuch
(Nr. 3 221 282 548)

Das Sparkassenbuch Nr. 3 221 282 548 (Alt
12 182 548) wird nach § 16 SpkVO NRW für kraft-
los erklärt.

Solingen, den 3. September 2009

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 335

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach